**Versicherung**

Was eine Versicherung Wert ist, merkt man erst, wenn ein Schaden eingetreten ist. Für Sachschäden gilt prinzipiell eine Kasko Versicherung als bester Schutz.

Versicherungsfragen auf die jeder Vereinsvorstand Antworten geben sollte:

|  |  |
| --- | --- |
| **Fragen** | **Gegenstand** |
| Welche Versicherungsarten unterscheiden wir? | Personenschäden Sachschäden |
| Welche Versicherungsart liegt vor? | Unfall Versicherung Haftpflicht Versicherung |
| Wer / was ist versichert? | Personen Segelboote   privat / Verein Motorboote privat / Verein |
| Wann ist man versichert? | Nur für satzungsgemäße Zwecke Gegenüber Dritten   * Schäden vereinseigener Boote untereinander * Schäden vereinseigener Boote mit privaten aus dem eignen Verein   Fahrtenwettbewerb   * mit oder ohne Meldeliste * mit oder ohne Fahrtenbuch |
| Wann beginnt das private „Vergnügen“? | satzungsgemäße Zwecke Interesse des Vereines |
| Wie sind Bauarbeiten im Verein versichert? | Personenschäden Sachschäden |
| Versicherung beim Auf- und Abslippen? |  |
| Versicherung gegenüber Fehlhandlungen des Vorstandes? |  |
| Was ist über den LSB versichert? |  |

**Haftpflichtversicherung: Sach- und Personenschäden – LSB Versicherung**

Gemeinsam mit der Feuersozietät Berlin Brandenburg hat die defendo Assekuranzmakler GmbH, beide sind Versicherungspartner des Landessportbundes Brandenburg, Schadenanzeigen für die Regulierung von Haftpflichtschäden im Sport entwickelt.

In § 823 des BGB heißt es: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zu Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Voraussetzung für eine Schadenregulierung ist, dass der Geschädigte berechtigte Ansprüche stellt. Daher gilt: Gegenüber dem Geschädigten kein Schuldanerkenntnis abgeben, da dies den Versicherungsschutz gefährden kann!

Die Haftpflichtversicherung dient dann zur Befriedigung berechtigter, aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Daher muss die Schadenanzeige korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Hier finden Sie weiterführende Informationen:

* Landessportbund Brandenburg e.V.  
  [(externer Link) Haftpflicht für Aktive](https://lsb-brandenburg.de/haftpflicht-fuer-aktive/)  
  [(externer Link) Unfallschutz für Aktive](https://lsb-brandenburg.de/haftpflicht-fuer-aktive/)  
  [(externer Link) Zusatzversicherungen](https://lsb-brandenburg.de/haftpflicht-fuer-aktive/)

**Defendo weist abschließend noch einmal auf die Subsidiaritätsklausel im LSB Sportversicherungsvertrag hin. Damit der Sport-Haftpflichtvertrag für die Vereine und Verbände auch in Zukunft bezahlbar bleibt, geht anderweitiger Versicherungsschutz auf jeden Fall vor. Kennen wir den Schädiger, dann sollte dieser den verursachten Schaden auch über seine Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Bootshaftpflicht oder ähnliches begleichen. Verwehrt der Versicherer des Schädigers dann den Schutz, so kann immer noch die Sporthaftpflichtschadenanzeige herangezogen werden. Also auch bei der Regulierung von Haftpflichtschäden den FAIR-PLAY-Gedanken nicht vergessen.**

**Bauarbeiten:           Personenschäden**

In den meisten Vereinen werden Bauarbeiten zur Instandhaltung der Gebäude und Anlagen in Eigenregie durchgeführt. In den meisten Satzungen der Vereine sind aus diesem Grund auch Plichtarbeitsstunden festgeschrieben. Diese sind nicht über die Verwaltungs BG versichert.

[Broschüre der Verwaltungs BG](https://vbshandbuch.files.wordpress.com/2018/06/broschc3bcre-_vbg_informationen_fuer_sportvereine.pdf)  
[Auszug aus der Broschüre der Verwaltungs BG – Bauarbeiten im Verein](https://vbshandbuch.files.wordpress.com/2018/06/bauarbeiten-auszug-vbg-broschc3bcre.pdf)